

## Preisblatt

### zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Dreieich GmbH zur Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) gültig ab 01.08.2017

#### 1. Netzanschlusskosten

- a) Grundpreis - für den Anschluss (Tiefbau und Verlegung) von der Versorgungsleitung bis zur Grundstücksgrenze

DN 25 / DN 40 / DN 50	DN 80 / DN 100
2.065,00 €	2.387,00 €

- b) Netzanschlussleitung - (von Grundstücksgrenze bis Hauseinführung)

DN 25 / DN 40 / DN 50	DN 80 / DN 100
99,00 €/m	111,00 €/m

Wenn die Erdarbeiten im Privatgrundstück nach Angaben des Stromversorgungsunternehmens vom Kunden selbst ausgeführt werden, verringern sich die Kosten zu b) um 25,00 €/ lfdm.

Die Wiederherstellung der Oberfläche im Privatgrundstück ist vom Kunden durchzuführen.

#### 2. Baukostenzuschuss (BKZ) – (§ 11 NDAV; Ziffer II. der Ergänzenden Bedingungen)

BKZ je kW Anschlussleistung aus dem Anschluss an das Niederdrucknetz	9,13 €
--	--------

#### 3. Inbetriebsetzung

Zählersetzkosten pro Zähler	96,60 €
-----------------------------	---------

#### 4. Abtrennungskosten – (Ziffer I.5 der Ergänzenden Bedingungen)

Die Abtrennung des Netzanschlusses erfolgt am Abzweig der Hausanschlussleitung vom Verteilnetz der Stadtwerke Dreieich GmbH.

Pauschale für die Außerbetriebnahme/Abtrennung eines Hausanschlusses	1.728,00 €
--	------------

#### 5. Preise bei Zahlungsverzug (je Vorgang)

Mahnkosten (umsatzsteuerfrei)	2,50 €
Zahlungseinzug durch einen Beauftragten (Inkassokosten) – (umsatzsteuerfrei)	41,50 €
Kosten je Rücklastschrift (umsatzsteuerfrei)	je Bankgebühr

#### 6. Preise bei Unterbrechung/Wiederherstellung der Versorgung (je Vorgang)

Aufwandspauschale für die Unterbrechung der Versorgung (umsatzsteuerfrei)	41,50 €
Aufwandspauschale für die Wiederherstellung der Versorgung	41,50 €
Ersatz für zusätzlichen Zeitaufwand, der vom Kunden oder seinem Beauftragten verursacht worden ist – je Stunde	41,06 €

#### 7. Umsatzsteuer

Zu den vorgenannten Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet.